KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.3

3741/2023

Landkreis Kaiserslautern

05.12.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss		öffentlich

Reguläre Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Sachverhalt:
In Anlehnung an das Schreiben vom 23.11.2023 des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur, und Integration, hebt das Land Rheinland-Pfalz zum 01.04.2024 die zeitlich, durch Corona bedingten, erhöhten Fördersätze für die außerschulische Jugendbildung auf.
Dieser Vorgehensweise möchte sich die Kreisverwaltung Kaiserslautern anschließen, um die ursprünglichen Fördersätze der „Richtlinien der außerschulischen Jugendbildung im Landkreis Kaiserslautern“ ab 1.1.24 wiederaufzunehmen:

- für Freizeitmaßnahmen (im JuFöG Soziale Maßnahmen genannt): 2,50€ pro Tag und Teilnehmer
- Soziale Bildung als Tagesveranstaltung: von 1,--€ pro Tag und Teilnehmer
- in Ausnahmefällen können digitale Veranstaltungen (außer Freizeitmaßnahmen) ohne Übernachtungen nach vorheriger Anmeldung und Absprache durchgeführt werden
- Betreuerschlüssel der Mindestteilnehmer*innenzahl pro Maßnahme auf 7
- Betreuungsschlüssel bei den sozialen Bildungsmaßnahmen 7:1
- bereits abgerechnete Anträge werden nachberechnet

Beschlussvorschlag:
Der Umsetzung der Förderung nach den Richtlinien der außerschulischen Jugendbildung des Landkreises Kaiserslautern vom 1.12.20 zu den regulären Förderbedingungen wird zugestimmt.

Im Auftrag:
Petra Brenk